



## **RUNDER TISCH FÜR ZUWANDERUNG UND INTEGRATION GEGEN RASSISMUS IN SACHSEN-ANHALT**

Magdeburg, 10. September 2021

Sehr geehrter Herr Innenminister Richter,

die Vorstandsmitglieder des Runden Tisches bedanken sich für die Möglichkeit, am 01.07.2021 gemeinsam mit MI-Referatsleiter Herrn Harms, seiner Kollegin Frau Blancke sowie den Bauleitern der Baustelle die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Stendal besichtigen zu können.

Wir möchten diesen Brief nutzen, um einige Punkte rückzumelden, die wir teils bereits im Gespräch vor Ort angemerkt haben.

### Geplante Ausschreibung

Herr Harms berichtete uns, dass sämtliche Dienstleistungen (Sozialbetreuung, Wachdienst, Reinigung, Catering, psychiatrische Betreuung u.a.) in einer zentralen Ausschreibung vergeben werden sollen. Der Nutzen eines solchen Vorgehens ist nachvollziehbar, nichtsdestotrotz möchten wir darauf hinweisen, dass unbedingt auf die Qualität der einzelnen Dienstleistungen achtgegeben werden sollte. Zentrale Ausschreibungen sind für viele Träger nur durch Hinzuziehen externer Mitarbeiter\*innen bzw. durch Subverträge möglich, was die Gefahr birgt, dass aus Kosten- und Zeitmanagementgründen Schulungen und inhaltliche Vorbereitung zu kurz kommen. Sollte es zu einer Übernahme der Tätigkeiten durch einen einzelnen Anbieter kommen, bedarf es einer außerordentlich guten Koordinierung und Vertrautheit mit dem Fachgebiet. In diesem Falle befürworten wir die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die zwischen den diversen Dienstleistungsteilbereichen vermittelt und organisiert. Des Weiteren sollte eine solche Stelle guten Bezug zum Landkreis und den Verhältnissen vor Ort haben, um die Verbindung zwischen Umgebung und Einrichtung gut zu betreuen.

Unbedingt sollten frühzeitig für die Schaffung einer Koordinierungsstelle dafür notwendige finanzielle Mittel in das Gesamtbudget eingeplant werden.

Auch der Aspekt des Beschwerdemanagements wird durch eine zentrale Ausschreibung potentiell beeinträchtigt: Sollten Bewohner\*innen eine Beschwerde bzgl. eines\*r Mitarbeiter\*in haben, erschwert eine solche Arbeitsstruktur den Weg zu unabhängigen Ansprechpartner\*innen. Es sollte daher Wert auf ein transparentes, mehrsprachiges und unabhängiges Beschwerdemanagement gelegt werden. Auch für eine solche Stellenschaffung sind ausreichende finanzielle Mittel von Nöten, um die Absicherung der Qualität solcher Aufgaben als oberste Priorität setzen zu können. Den gesetzlichen Vorgaben sollte nicht nur formal, sondern auch inhaltlich entsprochen werden können.

### Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Stendal soll vor allem der Unterbringung von Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit dienen. Diese zu identifizieren stellt eine enorme Herausforderung dar. Gemäß sowohl der EU-Aufnahme- als auch der Verfahrensrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, vulnerable Personen vor erneuter Gewalt im Aufnahmeland zu schützen und ihren besonderen Bedarfen Rechnung zu tragen. Dies kann zum einen eine angemessene Unterbringung bedeuten, d. h. bspw. eine Unterbringung in Frauenschutzzräumen oder in einem Einzelzimmer bei stark ausgeprägten Angstsymptomen. Außerdem muss die notwendige medizinische und psychotherapeutische Versorgung sichergestellt werden, damit eine Chronifizierung der Traumatisierung oder psychischen Erkrankung vermieden wird. Hierzu verweisen wir auf die Publikation der [BAfF zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe](#) (2020).

Wie schon vor Ort angesprochen ist die Gewährleistung abschließbarer Wohneinheiten und vor allem abschließbarer Sanitäreinrichtungen zu Gewaltschutzzwecken unerlässlich. Nicht nur ‚offensichtlich vulnerable‘ Personengruppen, sondern auch solche ohne bisherige Identifizierung besonderer Schutzbedarfe können Gewalterfahrungen erlebt haben, bspw. alleinreisende Männer in libyschen Camps, die Opfer von Misshandlung und sogar Folter wurden.

Für die LAE Stendal ist es unbedingt notwendig, ausreichend Fachpersonal in Sozialarbeit, und Sozialbetreuung sowie in der Verwaltungsebene einzustellen, die für eine dringend notwendige konsequente Identifizierung und nachfolgende Betreuung ausreichend geschult sind.

Hinzufügen möchten wir außerdem noch den Hinweis, dass auf Grund der besonderen Begebenheiten vor Ort das Gewaltschutzkonzept des Landes für LAEs angepasst und konsequent umgesetzt werden sollte. Auch die [Modellprojekte der Bundesregierung zum Thema Gewaltschutzkonzept](#) vertreten die Auffassung, dass es unterbringungsspezifischer Konzepte bedarf.

### Küchen- und Mensabedingungen

Leider mussten wir feststellen, dass aus den Erfahrungen mit der Essensversorgung in der ZASt Halberstadt nur wenig konfliktvorbeugende Maßnahmen übernommen wurden. Auch in Stendal sind keine Küchen für die Bewohner\*innen geplant, in denen selbstständig Essen zubereitet und verwahrt werden kann. Stattdessen wird auch hier auf eine zentrale Mensaversorgung zurückgegriffen, auf die die Bewohner\*innen zwecks fehlender eigener Kochmöglichkeit angewiesen sind. In einer Unterkunft mit Bewohner\*innen verschiedenster Kulturkreise sind Konflikte so jedoch vorprogrammiert, weil Essenswünsche und -vorgaben (bspw. religiöser Natur) so unmöglich gedeckt werden können – dies haben die vergangenen Jahre in Halberstadt gezeigt. Kontinuierlich kommt es dort zu großem Unmut, weil monatelange Unterbringung in der Einrichtung auch fehlende Autonomie in der Versorgung bedeutet. Selbst das eingeführte Küchenkomitee in Halberstadt kann diese Problematik nur in Maßen positiv beeinflussen.

Bewohner\*innen sollten die Möglichkeit erhalten, Essen zu kaufen, gekühlt zu lagern und den eigenen Vorlieben entsprechend zu kochen. Die Bereitstellung von ausreichenden Küchenutensilien wie Herdplatten und Kühlschränken ist unbedingt nötig, um Konflikte zwischen Bewohner\*innen und der Einrichtungsleitung und auch der Bewohner\*innen untereinander zu vermeiden.

### Sanitäranlagen

Von der Einrichtung der Sanitäranlagen waren wir positiv überrascht – vor allem die Installation von Hocktoiletten ist sehr begrüßenswert, da sie die kulturellen Gewohnheiten vieler Bewohner\*innen decken wird. Leider mussten wir jedoch feststellen, dass die Zimmer nicht mit Sanitäranlagen ausgestattet werden, obwohl die Einrichtung vorrangig für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen geplant wurde. Ein Umbau zu Zimmern mit Sanitäranlagen wäre

kostenintensiver gewesen, jedoch für die angedachte Zielgruppe relevant. Die meisten Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, vor allem Menschen, die unter Traumata (bspw. durch sexualisierte Gewalt) leiden, benötigen Sanitäranlagen in den Wohneinheiten, die dementsprechend nicht frei zugänglich sind und nicht geteilt werden müssen. Gemeinschaftsunterkünfte bieten ohnehin wenig Privatsphäre, aber gerade dieser Faktor ist hoch relevant für das Sicherheitsgefühl der Bewohner\*innen. Sanitäranlagen sollten daher immer einzeln abschließbar sein.

Außerdem werden gerade bei hochsensiblen Themen wie Hygiene und Körperlichkeit viele Erfahrungen nicht Fremden mitgeteilt, sodass in Frage steht, ob Schutzbedarfe erkannt und entsprechend versorgt werden können.

### Kinderspielplätze

Wir begrüßen die diversen Sport- und Spielplätze, die für das Gelände geplant sind. Gerne möchten wir aber zu bedenken geben, dass ein überdachter Raum für Kinderspiele im größeren Maßstab (außerhalb der Multifunktionsräume, bspw. in Form einer Turnhalle) eine wichtige Funktion bei schlechtem Wetter und im Winter einnimmt. Kinder und Jugendliche hätten dadurch Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sie soziale Kontakte pflegen und sich altersgruppenübergreifend durch Spiel und Sport in Gruppendynamik üben. Auf Grund der fehlenden Regelbeschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen ist der Bau einer Sporthalle als Raum für Spaß und Lernen notwendig.

### Multifunktionsräume

Gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht auf Bildung, Schulbesuch und Berufsausbildung. Für geflüchtete Kinder ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen essenzielle Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Dementsprechend sollten Kinder und Jugendliche Zugang zu regulären Bildungseinrichtungen außerhalb der Unterbringung erhalten und bei der Vorbereitung auf den Übergang und bei der Integration in das reguläre Bildungssystem unterstützt werden.

Das Gebäude, in dem Mensa und Multifunktionsräume untergebracht werden, stand zur Besichtigung leider nicht bereit. Im Gespräch mit Herrn Harms erhielten wir die Informationen, dass die Ausstattungspläne für letztere noch nicht geplant wurden. Daher möchten wir hierfür wichtige Punkte zu bedenken geben.

Zentral sind ausreichende Lernangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Die Lernwerkstatt kann eine Regelbeschulung nicht ersetzen, was auch der EU-Aufnahmerichtlinie widerspricht. Aus diesem Grund sollten zwingend bestmögliche Angebote als Ersatz geschaffen werden.

Zu diesem und dem vorigen Themenpunkt möchten wir auf den [Kinderrechte-Check von Safe The Children](#) (2020) verweisen, der viel Unterstützung in der Berücksichtigung von Kinderrechten in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen bieten kann.

### WLAN-Ausbau

Nach derzeitigem Planungsstand wird der WLAN-Ausbau sich voraussichtlich auf die Außenbereiche der Gebäude 4 und 5 sowie die Gemeinschaftsräume beschränken. Wir möchten darauf hinweisen, dass es von großer Relevanz ist, dass Bewohner\*innen der LAE Stendal auf dem gesamten Gelände – vor allem auch in wettergeschützten Innenbereichen – Zugang zu WLAN haben. Nicht zuletzt die Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung Internetzugang zu Schulungs- und Bildungsangeboten hat; Schutzsuchende sind auch für den Kontakt zur Familie und zu Netzwerken in den Herkunftsländern dringend auf ausreichend Internet angewiesen. Wir möchten dazu raten,

nicht aus Kostengründen nur Teilbereiche zu versorgen, sondern vorausdenkend das Gelände weitläufig auszustatten.

#### Migrationsstruktur im Landkreis Stendal

Wie im Gespräch mitgeteilt wurde, hat das Ministerium für Inneres und Sport perspektivisch vor, das Landesaufnahmegesetz erneut zu ändern, um den Landkreis Stendal migrationspolitisch zu „entlasten“. Geplant ist dementsprechend eine Beschränkung auf Aufnahme in die LAE, jedoch keine langfristige Unterbringung mehr in der Kommune. Wir sind besorgt, dass diese Änderung in der Migrationsstruktur des Landkreises zu Konflikten in der Gesellschaft führen könnte, da somit keine Integration von Schutzsuchenden mehr möglich ist.

Um diese potentielle Konfliktlinie zu betreuen, bedarf es einer neu-geschaffenen Stelle, die in einem Streetwork-Format o.ä. die Bewohner\*innen der Stadt und der Unterkunft betreut und Verbindungen aufbauen kann. Begegnungsorte in Stendal werden wichtig, und bestenfalls kann das Land hier bereits präventiv unterstützen. Diese Stellenschaffung stellt nicht nur für Einwohner\*innen und Mitarbeiter:innen der LAE, sondern auch für die Aufnahmebevölkerung zahlreiche Vorteile dar. Die diverse Gesellschaftsstruktur im Landkreis kann somit gestärkt und unterstützt werden.

#### Gebetsraum

Gerne möchten wir für die noch nicht genutzten Räumlichkeiten in den Gebäuden 6 und 7 die Einrichtung von Gebetsräumen vorschlagen. In einigen relevanten Religionen der Bewohner\*innen wird teils mehrmals täglich gebetet, wofür ein eigens dafür vorgesehener Raum eine große Unterstützung wäre.

Nochmals vielen Dank für die Möglichkeit der Besichtigung der vorgesehenen Landesaufnahmeeinrichtung Stendal!

Auch wenn die Ausschreibung für die LAE Stendal noch nicht veröffentlicht ist, bieten wir gerne auch für den weiteren Verlauf die Expertise des Gremiums Runder Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus an.

Wir danken für die Kooperation Ihres Ministeriums mit dem Runden Tisch und stehen jederzeit gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Sternal  
Vorstandsvorsitzender